

Medizinische Fachangestellte

und Angehörige anderer Medizinischer Fachberufe

Medizinisch-fachliche Fortbildung

Ambulante Palliativversorgung

Umgang mit Schwerstkranken und ihren Angehörigen / Patientenverfügung

Inhalt

- ▶ Umgang mit Krankheit, Sterbewünschen, Sterben, Trauer und Abschied
- ▶ Indikationen und Leistungen der allgemeinen und spezialisierten Palliativversorgung
- ▶ Psychosoziale Betreuung / Kommunikation mit Schwerkranken und ihren Angehörigen
- ▶ Symptomkontrolle in der Palliativmedizin anhand von Fallbeispielen
- ▶ Symptomentwicklung, Therapie und Begleitung in der präfinalen Phase
- ▶ Patientenverfügung / Advance Care Planning – Definition und Anwendung

→ EVA

Ambulante Palliativversorgung beinhaltet, dass schwer- und schwerstkranke Patientinnen und Patienten in ihrer gewohnten häuslichen Umgebung sowohl medizinisch als auch pflegerisch betreut werden. Damit kann ihnen ein würdevolles Sterben mit möglichst wenig Schmerzen ermöglicht werden. Ziele sind die Erhaltung der Lebensqualität durch Linderung der Beschwerden und Steigerung des Wohlbefindens. Um diese Ziele zu erreichen, ist die Einbeziehung der An- und Zugehörigen in die palliative Begleitung ein wichtiger Eckpfeiler. Nach dem Tod des Patienten hört die Fürsorge für die Hinterbliebenen nicht auf. An den persönlichen Wertvorstellungen, Bedürfnissen und Wünschen der Patientinnen und Patienten und der ihnen Nahestehenden orientieren sich die Begleiter im multiprofessionellen Team. In der Haus- und Facharztpraxis sind Medizinische Fachangestellte wichtige Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für die Sorgen und Nöte der Betroffenen. Anhand von Fallbeispielen und Gesprächssituationen wird erarbeitet, wie der Umgang und die Kommunikation mit den Angehörigen wertschätzend gestaltet werden kann.

Termin

Samstag, 09.03.2024

Uhrzeit

09:00 – 17:00 Uhr

Veranstaltungsort

Palliativakademie Münster,
Meyerbeerstr. 33, 48163 Münster

Medizinisch-fachliche Fortbildung

Ambulante Palliativversorgung –

Umgang mit Schwerstkranken und ihren Angehörigen / Patientenverfügung

Mit einer schriftlichen **Patientenverfügung** können Menschen zu jeder Zeit vorsorglich festlegen, dass bestimmte medizinische Maßnahmen durchzuführen oder zu unterlassen sind, falls sie nicht mehr selbst zu einer Entscheidung fähig sind. Damit soll sichergestellt werden, dass der Wille der Patientin oder des Patienten umgesetzt wird, auch wenn dieser in der aktuellen Situation nicht mehr geäußert werden kann.

Wissenschaftliche Leitung / Referentin

- ▶ Dr. med. **Birgit Bauer**, Münster
FÄ für Allgemeinmedizin, FÄ für Anästhesiologie, ZB Palliativmedizin, ZB Spezielle Schmerztherapie
- ▶ **Isabel Althoff**, Münster
Pflege- und Gesundheitsmanagerin (MA), Fachkrankenschwester für Palliative Care, Zertifizierte Kursleiterin der Deutschen Gesellschaft für Palliativmedizin (DPG), Fachbuchautorin

Teilnahmegebühren

- € 399,00 Praxisinhaber Mitglied der Akademie
- € 459,00 Praxisinhaber Nichtmitglied der Akademie
- € 339,00 Arbeitslos / Elternzeit

Begrenzte Teilnahmezahl!

→ EVA

Die Fortbildung ist in vollem Umfang auf die Spezialisierungsqualifikation „Entlastende Versorgungsassistentin“ (EVA) für den hausärztlichen Bereich anrechenbar.

Auskunft und schriftliche Anmeldung

Akademie für medizinische Fortbildung der ÄKWL und der KVWL, Postfach 40 67, 48022 Münster,
Ansprechpartnerin: Helena Baumeister,
Tel.: 0251 929 - 2237, Fax: 0251 929 - 27 2237,
E-Mail: helena.baumeister@aekwl.de

Förderungsmöglichkeiten

Bildungsscheck und Bildungsprämiegutschein

- ▶ www.bildungsscheck.nrw.de

Nutzen Sie den Online-Fortbildungskatalog oder die Fortbildungs-App der Akademie für medizinische Fortbildung der ÄKWL und der KVWL, um sich zu der Veranstaltung anzumelden:

www.akademie-wl.de/katalog
oder unsere Fortbildungs-App:
www.akademie-wl.de/app



Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und des Europäischen Sozialfonds



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



Änderungen und Irrtümer vorbehalten! Stand: 16.06.2023/bau